

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2022**

**Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung  
und Wohnen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

## I.

## 1. Kapitel 1801 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
<b>Personalausgaben</b>			
<b>Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „10.900,2“ durch die Zahl „11.116,5“ ersetzt.</b>			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
		<i>statt</i>	9.742,9
		<i>zu setzen</i>	9.959,2
<b>In der Erläuterung wird die Zahl „9.742,9“ durch die Zahl „9.959,2“ und die Zahl „4.972,4“ durch die Zahl „5.058,9“ ersetzt.</b>			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<i>statt</i>	227,5
		<i>zu setzen</i>	241,0
<b>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „90,0“ durch die Zahl „103,5“ und in der Summenzeile die Zahl „227,5“ durch die Zahl „241,0“ ersetzt sowie als letzte Zeile „Kap. 0701 Tit. 511 01 4,5 Tsd. Euro“ angefügt.</b>			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	
		<i>statt</i>	20,5
		<i>zu setzen</i>	23,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis jeweils entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1801 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 299,9 307,7

**In der Erläuterung wird die Zahl „161,8“  
durch die Zahl „164,4“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 1802 zuzustimmen.

## 3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Zu ändern:

### Ausgaben

**Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:**

„Die Titel 546 01 und 547 01 sowie die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“

Neu einzufügen:

„546 01 N	422	Sachaufwand für die Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren	
			<i>zu setzen</i> 50,0

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Ein digitales Baugenehmigungsverfahren dient der Beschleunigung von Baugenehmigungen und entlastet die unteren Baurechtsbehörden. Veranschlagt sind Ausgaben für Sachaufwand wie bspw. Veranstaltungen, Informationsmaterialien etc.“

Zu ändern:

633 75E N	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 250,0 550,0

im Übrigen Kapitel 1803 zuzustimmen.

**4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 77 N	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	100,0
<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>			
„ <b>Erläuterung:</b> Zuschüsse an Kommunen zur Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel.“			
547 79 N	411	Sachaufwand	
		<i>statt</i>	300,0
		<i>zu setzen</i>	650,0
663 80 N	411	Zinszuschüsse	
<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>			
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	47.340,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	14.140,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	11.220,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	11.720,0
		Haushaltsjahr 2026.....bis zu	10.260,0“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

**5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Zu ändern:			
162 74 N	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u. a.	
		<b>In der Erläuterung ist die Angabe „883 74“ jeweils durch die Angabe „883 74A“ zu ersetzen.</b>	
182 74 N	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen	
		<b>In der Erläuterung ist die Angabe „883 74“ durch die Angabe „883 74A“ zu ersetzen.</b>	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 01 N	195	Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	100,0
547 71A N	195	Sachaufwand	
		<i>statt</i>	3.439,5
		<i>zu setzen</i>	3.539,5
		<b>In der Erläuterung wird nach dem Buchstaben i) folgender Buchstaben j) eingefügt:</b>	
		„j) Denkmalportal.“	
883 71 N	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		<i>statt</i>	3.520,7
		<i>zu setzen</i>	3.770,7
		<b>In den Erläuterungen zu 883 71 N und 893 71 N wird in der tabellarischen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in der Zeile „2022“ die Zahl „14,4“ durch die Zahl „14,7“ ersetzt.</b>	
		<b>In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ und in der Zeile „2022“ wird die Zahl „1,4“ durch die Zahl „2,7“ ersetzt.</b>	
		<b>In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ und in der Zeile „2022“ wird die Zahl „16,4“ durch die Zahl „17,7“ ersetzt.“</b>	
		<b>Die zugehörige Fußnote 5 wird wie folgt neu gefasst:</b>	
		„ <sup>5</sup> enthält <sup>4</sup> und 1,0 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm ‚Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten‘ sowie hierfür VE für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 von je 500,0 Tsd. EUR. Weitere 250,0 Tsd. EUR Landesmittel sind für das Sonderprogramm ‚UNESCO-Welterbeförderung‘ vorgesehen.“	
74		Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden	
		<b>Im Haushaltsvermerk ist die Angabe „893 74“ durch die Angabe „883 74B“ zu ersetzen.</b>	
		<b>In der Erläuterung sind die Angabe „893 74“ durch die Angabe „883 74B“ sowie die Angaben „883 74“ jeweils durch die Angaben „883 74A“ zu ersetzen.</b>	
		<b>Titel 883 74 N und Titel 893 74 N sowie die dazugehörigen Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.</b>	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Neu einzufügen:

„883 74A N 423 Zuschüsse und andere Zuweisungen **zu setzen** 261.300,0

Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.

2022  
Tsd. EUR

*Verpflichtungsermächtigung*  
Davon zur Zahlung fällig im  
Haushaltsjahr 2023.....bis zu 5.000,0  
Haushaltsjahr 2024.....bis zu 20.000,0  
Haushaltsjahr 2025.....bis zu 22.000,0  
Haushaltsjahr 2026.....bis zu 22.000,0  
Haushaltsjahr 2027.....bis zu 20.000,0  
Haushaltsjahr 2028.....bis zu 15.000,0  
Haushaltsjahr 2029.....bis zu 3.000,0  
Haushaltsjahr 2030.....bis zu 1.200,0

883 74B N 423 Zuschüsse und andere Zuweisungen **zu setzen** 2.000,0

2022  
Tsd. EUR

*Verpflichtungsermächtigung*  
Davon zur Zahlung fällig im  
Haushaltsjahr 2023.....bis zu 5.000,0  
Haushaltsjahr 2024.....bis zu 7.000,0  
Haushaltsjahr 2025.....bis zu 7.000,0  
Haushaltsjahr 2026.....bis zu 9.000,0

**Erläuterung:** Mit dem Investitionspakt ‚Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg‘ sollen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen verstärkt Impulse zur positiven Belegung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren über die Förderung kommunaler und integrativ wirkender Infrastrukturvorhaben gesetzt werden.“

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

## 6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

534 75 165 Dienstleistungen Dritter und dgl. **statt** 90,0  
**zu setzen** 1.090,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	870,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 ..... bis zu	440,0
Haushaltsjahr 2024 ..... bis zu	430,0“

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	20,0	20,0	-	-	-	-
2021 (Soll)	180,0	160,0	20,0	-	-	-
2022	870,0	-	440,0	430,0	-	-
zus.	1.070,0	180,0	460,0	430,0	-	-“

im Übrigen Kapitel 1806 zuzustimmen.

## 7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

534 69 N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			6.437,7
			10.837,7

**Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:**

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023 ..... bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2024 ..... bis zu	200,0“

**Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Veranschlagt sind u. a. 450,0 Tsd. EUR für die Grundsteuerumsetzung Bodenrichtwertinformationssystem BW, 60,0 Tsd. EUR für Ausstattung der IT-Fachkoordination, 1.150,0 Tsd. EUR für IT-Fachverfahren von hervorgehobener Bedeutung, 1.500,0 Tsd. EUR zur Deckung des Mehrbedarfs im IT-Betrieb bei BITBW, 1.690,0 Tsd. EUR für Open-Data-Komponenten Geobasisdaten infolge Datennutzungsgesetz usw.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		digital@bw II	
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw im Bereich der Geoinformation (geo-goes-digital@bw, digitale Bodendaten, Smart Villages).“	
534 71 N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 900,0
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</b>	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	200,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 ..... bis zu	100,0
		Haushaltsjahr 2024 ..... bis zu	100,0“

im Übrigen Kapitel 1807 zuzustimmen.

## II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 18 berührt.

2.12.2021

Die Berichterstatterin:

Susanne Bay

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 18 – Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 10. Sitzung am 2. Dezember 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 18 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 18/1 bis 18/22, 18/24 bis 18/29 sowie der Entschließungsantrag 18/23 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin berichtet, für die drängenden Aufgaben der strategischen Strukturentwicklung des Landes – Stichwort Landesentwicklungsplan – und für die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt extrem wichtige Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum versorgt werden könnten, ohne die natürlichen Ressourcen des Landes zu überlasten, sei mit Beginn dieser Legislaturperiode das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eingerichtet und nun haushalterisch mit dem Einzelplan 18 hinterlegt worden. Für die Bündelung dieser wichtigen Aufgaben in einem Haus seien bisherige Zuständigkeiten aus folgenden Bereichen dorthin überführt worden: die Bereiche Bau- und Wohnungswesen, Städtebau, Denkmalschutz und Denkmalpflege aus dem Wirtschaftsministerium, Vermessungswesen, Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen sowie Geoinformation aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie die Aufgaben der Bautechnik aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gehöre zu den kleinen Häusern. Dies erkenne man allein schon an den lediglich 133 Stellen, die ihm zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stünden. Für die Denkmalpflege kämen 148 Stellen hinzu, die aus Wettmitteln finanziert seien.

Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 18 betrage 656,9 Millionen € und bilde damit 1,18 % des gesamten Haushaltsvolumens ab. Der Spitzenreiter beim Haushaltsvolumen, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, weise dagegen Ausgaben in Höhe von 13,3 Milliarden € aus.

Etliche Aufgaben wie Haushaltserstellung, Personal und Organisation würden im Rahmen von „shared services“ vom Wirtschaftsministerium erledigt, um die Strukturen schlank zu halten.

Sodann geht die Abgeordnete kurz auf die wichtigsten Posten im Haushalt ein. Von zentraler Bedeutung sei das Landeswohnraumförderungsprogramm „Wohnungsbau BW 2022“. Es umfasse ein Volumen in Höhe von insgesamt 377,03 Millionen €. Hier liege der Schwerpunkt mit über 200 Millionen € weiterhin in der Mietwohnraumförderung. Daneben sollten Mittel eingesetzt werden für die Eigentumsförderung, die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften und die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen. Die verschiedenen Fördersäulen seien dabei kommunizierende Röhren.

Gegenüber den Vorjahren werde das Bewilligungsvolumen damit insgesamt deutlich erhöht. Zu den 250 Millionen €, die jährlich verstetigt in die Wohnraumförderung fließen und so für einen Aufwuchs an bezahlbaren Wohnungen im Land sorgten, kämen zusätzliche Bundesmittel aus der sogenannten Klimamilliarde.

Nachdem die Anträge auf Förderung im laufenden Programmjahr auf sehr hohem Niveau angekommen seien, sollten zur Verstetigung der erfreulicherweise sehr gestiegenen Nachfrage – das Programm sei quasi ausgebucht – im neuen Pro-

grammjahr 2022 die Bedingungen der Wohnraumförderung weiter verbessert und so attraktiv gehalten werden. Es solle insbesondere der Förderbetrag pro Quadratmeter Wohnfläche erhöht werden, um dem Anstieg der Baupreise angemessen Rechnung zu tragen.

Im Haushaltsentwurf 2022 sei zusätzlich erstmalig eine Fördersäule „Neues Wohnen“ enthalten. Das Bewilligungsvolumen des neuen Förderansatzes belaufe sich – inklusive Verpflichtungsermächtigungen – auf 7,5 Millionen €. Damit solle die klassische Wohnraumförderung inhaltlich erweitert und innovativ ergänzt werden. So solle weiteren Akteuren oder Gruppen der Zugang zur Landesförderung ermöglicht werden, um weitere Potenziale für den Bau bezahlbaren Wohnraums zu heben.

Neue Impulse für mehr Wohnraum setze auch der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“. Er habe eine Erstausrüstung in Höhe von 147,5 Millionen €. Davon könnten bis Jahresende 2021, wenn alles so optimal weiterlaufe mit den verschiedenen Instrumenten, bis zu 24 Millionen € gebunden werden, sodass der Fonds mit ca. 122 Millionen € in das Haushaltsjahr 2022 starten würde. Für das Jahr 2022 lägen die kalkulierten Ausgaben bei 7 Millionen €.

Ein wichtiger Teil dieser Wohnraumoffensive sei der Grundstücksfonds, ein bundesweit einmaliges und richtungweisendes Instrument, um die besonders neuralgische Bodenfrage gezielt zu adressieren.

Das Kompetenzzentrum Wohnen – der zweite Baustein der Wohnraumoffensive – flankiere dies mit zusätzlichen Beratungs- und Förderangeboten für die Kommunen. Im Jahr 2022 sei hier neben der bereits etablierten Wiedervermietungsprämie für Kommunen die Einführung weiterer gezielter Prämienangebote an Kommunen geplant, um schlummernde Wohnraumreserven im Bestand zu aktivieren.

Darüber hinaus setze sich als weitere Säule der Wohnraumoffensive die „Partnerschaft Innovativ Wohnen BW“ mit der Verknüpfung der Themen Innovation und Bezahlbarkeit auseinander. Hier würden landauf, landab Projekte, die auch schon zu besichtigen seien, begleitet.

Wohngeld als weiterer großer Posten im Haushalt werde von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert. Der Ansatz dafür belaufe sich im Haushaltsentwurf 2022 auf 166,51 Millionen €. Die Planansätze für das Wohngeld hätten für das Jahr 2022 deutlich erhöht werden müssen. Es habe eine Wohngelddynamisierung gegeben, die zum 1. Januar 2022 in Kraft treten werde.

Die ganz überwiegend aus Wettmitteln finanzierte Denkmalpflege liege mit ihrem jährlichen Volumen von 28,94 Millionen € auf dem Vorjahresniveau. Sie sei ein sehr wichtiges Instrument zum Erhalt der baulichen und geschichtlichen Wurzeln Baden-Württembergs.

Ein nächster großer Posten im Haushalt seien die Mittel für die Städtebauförderung. Damit würden landesweit wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden im Land gesetzt. Die Mittel seien auch ein wichtiger Hebel zum Erschließen privater Investitionen.

Im Haushaltsentwurf für 2022 betrage das etatisierte Förderprogrammvolume 245,3 Millionen €. Damit liege es um 11 Millionen € unter dem Vorjahreswert. Diese Differenz bei den Bundesfinanzhilfen liege insbesondere an der geringeren Mittelausrüstung des neuen Bund-Länder-Investitionspaktes Sportstätten im Vergleich mit dem ausgelaufenen Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier. Dieses Investitionspaket Soziale Integration im Quartier, mit dem das Land das ausgelaufene Bundesprogramm aus eigenen Mitteln fortführe, finde seinen Niederschlag jetzt im Haushaltsentwurf für 2022. Insofern würden insgesamt die Mittel für die Städtebauförderung im weiteren Sinne erhöht. Für das Programm sei ein Bewilligungsvolumen in Höhe von 30 Millionen € veranschlagt, davon 2 Millionen € im Haushalt 2022 und 28 Millionen € als Verpflichtungsermächtigungen. Auf diese Weise erhielten die Kommunen verstärkte und gezielte

Unterstützung bei ihrer Quartiersentwicklung, und zwar auch mit dem Fokus auf die Bewältigung der Coronafolgen.

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ erfahre durch den Haushaltsentwurf eine massive Verstärkung in Höhe von mehreren Millionen Euro, inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Das Programm leiste damit einen wichtigen Beitrag zum Flächensparen.

In seiner Aufgabe als Strukturministerium falle dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bei der Novellierung des Landesentwicklungsplans die Hauptaufgabe zu. Dieser Plan liege als wichtiges Instrument der Landesraumordnung bzw. Landesplanung allen weiteren Plänen wie Regionalplanung, Flächennutzungs- und Bauleitplanungen zugrunde. Der im Moment gültige Plan sei aus dem Jahr 2002 und habe auf verschiedene Herausforderungen heute nicht mehr die richtigen Antworten.

Bereits im Dritten Nachtragshaushalt seien für die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans zwölf Stellen und 15 Millionen € Sachmittel etatisiert worden. Die Vorbereitung, Erarbeitung und Erstellung sowie die kommunikative Begleitung des neuen Landesentwicklungsplans seien als mehrjähriger Prozess angelegt. Mit den Arbeiten sei bereits begonnen worden. In dieser ersten Projektphase gehe es um eine präzise Raumanalyse. Ein besonderes Augenmerk liege bei all diesen Maßnahmen auf einer umfassenden Bürgerbeteiligung.

Nach diesen großen Punkten sei es ihr wichtig, auch noch ein paar kleinere Punkte zu erwähnen. So seien im Haushalt Mittel enthalten für die Unterstützung der IBA StadtRegion Stuttgart, für den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“. Beeindruckt hätten sie auch die Aktivitäten im Bereich Geobasisdaten als Open Data für die Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Weiteres aus den Bereichen Vermessung und Geodateninfrastruktur. Es sei spannend zu sehen, was das Land alles mache. Ein Blick in den Bericht zum Haushaltsplan sei also durchaus empfehlenswert.

Insgesamt sei für den Einzelplan 18 positiv festzuhalten, dass sämtliche Förderprogramme für wohnungs- und städtebauliche Investitionsmaßnahmen sowie für die Denkmalpflege auf weiterhin hohem Niveau bzw. teilweise mit einem deutlich höheren Bewilligungsvolumen fortgesetzt würden, dass speziell in der Wohnraumförderung neue programmatische Impulse hätten gesetzt werden können. Darüber hinaus würden wichtige Strukturprozesse „aufgegleist“.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

*Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 18 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.*

*Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.*

## **Kapitel 1801**

### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 18/1 bis 18/3, 18/9 und 18/24 sowie den Entschließungsantrag 18/23 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE kommt auf die Ausführungen der Berichterstatterin zurück und erkundigt sich zur Städtebauförderung nach der Größenordnung der Entwicklungen in den letzten Jahren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, Wohnen sei die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. In fast allen Ballungsräumen der Welt verknappe sich der Wohnraum für die Menschen immer weiter und werde dieser als Folge davon immer teurer. Die SPD-Fraktion sehe hier deshalb das Erfordernis größerer Aktivität des Landes z. B. in Form der Schaffung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung, einer „BWohnen“, mit der das Land selbstständiger Player auf dem Feld der Schaffung sozialen und bezahlbaren Wohnungsbaus werden solle und selbstständig Eingriffe in den Markt vornehmen könne. Dies bedeute dann auch, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen aktiv gegen Wucher, Gentrifizierung und Marktmissbrauch vorgehe und durch geeignete Maßnahmen unterbinde.

Gerade für Mieter und junge Familien bringe das neue Ministerium insoweit bisher sehr wenig. Deshalb unterstütze seine Fraktion den Entschließungsantrag 18/23 der FDP/DVP zur Re-Integration des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen in das Wirtschaftsministerium. Diese Auffassung werde auch davon getragen – darauf habe die Berichterstatterin ebenfalls hingewiesen –, dass Aufgaben wie Haushaltserstellung, Personal und Organisation nach wie vor vom Wirtschaftsministerium erledigt würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bezeichnet es als interessanten Move, erstens die Bedeutung und Wichtigkeit der Schaffung sozialen und bezahlbaren Wohnraums zu betonen – darin bestehe ja Einigkeit – und gleichzeitig die Forderung einer Re-Integration des neuen Ministeriums in das Wirtschaftsministerium zu unterstützen.

Die Schaffung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung sei im Landtag schon oft Thema gewesen. Aber das, was die SPD auf diesem Feld in ihren Änderungsanträgen 18/8 und 18/7 fordere, werde bereits in Modulen der „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Förderung von Vorhaben der Wohnraumbeschaffung umgesetzt. Sie habe in ihrer Berichterstattung ja beschrieben, wie in diesem Bereich die Förderung erhöht worden sei, wie sie nachgefragt werde.

Der revolvierende Grundstücksfonds sei direkt an die Kommunen adressiert, die vor Ort für die Bauleitplanungen zuständig seien und am besten wüssten, was zu tun sei, um den Wohnraum zu bekommen, den sie brauchten. Das Kompetenzzentrum Wohnen flankiere dies noch einmal mit zusätzlichen Beratungs- und Förderangeboten für die Kommunen.

Darüber hinaus sei die mit dem Haushalt 2022 neu geschaffene Fördersäule „Neues Wohnen“ zu nennen, die dazu diene, weitere Potenziale für den Bau bezahlbaren Wohnraums zu heben. Das Land sei hier also ganz breit aufgestellt.

Sodann geht die Abgeordnete noch auf den Gesichtspunkt ein, dass die Flächen ein begrenztes Gut seien. Insofern werde kein Vorteil darin gesehen, wenn in Form einer Landesentwicklungsgesellschaft das Land als weiterer Player auf die Flächen zugreifen würde, zumal das Land Kommunen zur Realisierung bezahlbaren Wohnraums einen Nachlass beim Flächenkauf gewähre.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht die Bedeutung der Themen Landesentwicklung und Wohnen für seine Fraktion. Deshalb werde die FDP/DVP auch dann, wenn ihr Entschließungsantrag 18/23 erwartungsgemäß abgelehnt werde, die Sacharbeit auf diesen Feldern weiterhin konstruktiv gestalten.

Das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sei überflüssig, weil seine wichtigsten Aufgabenfelder, nämlich Landesentwicklung, Wohnungswesen und Denkmalschutz, in der vergangenen Legislaturperiode im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau angemessen wahrgenommen worden seien. Baden-Württemberg brauche besonders die Landesentwicklung, und deshalb werde die FDP/DVP-Fraktion in diesem Bereich ein besonderes Zeichen setzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU rekapituliert in Anerkennung der Tatsache, dass der Wohnungsbau ein wichtiges politisches Ziel sei, die Maßnahmen der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode und die neuen Akzentsetzungen zur Schaffung von Wohnraum im Land Baden-Württemberg. Dabei bewertet er in Anbetracht der Herausforderungen im Wohnungsbau, die nach Corona sehr groß seien, auch die Entscheidung positiv, ein neues Ministerium für Landesentwicklung und Wohnungsbau zu bilden. Wenn es hierzu eines Vergleichs bedürfe, weise er auf den Vertrag der Ampelkoalition auf Bundesebene hin, wonach auch in Berlin nach Jahrzehnten wieder ein eigenes Bauministerium geschaffen werden solle.

Zur Landesentwicklungsgesellschaft, wie sie von der SPD gefordert werde, verweist er darauf, dass der Rechnungshof seinerzeit, als unter einem von der SPD geführten Ressort die Landesentwicklungsgesellschaft aufgelöst worden sei, dargelegt habe, dass das Land keine Landesentwicklungsgesellschaft benötige. Eine neue Landesentwicklungsgesellschaft würde lediglich Bürokratie auslösen und zudem Fachkräfte, die es ohnehin nicht mehr auf dem Markt gebe, binden, ohne dass dadurch neuer Wohnraum geschaffen werde. Hier sei das Land mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH viel besser aufgestellt, die Grundstücksankäufe für öffentliche und private Projekte durchführe und mithilfe des Bodenfonds in der Lage sei, Bedürfnisse und Anforderungen an Grunderwerb zu Zwecken der Wohnbebauung umfassend zu erfüllen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, auch er schaue sehr gespannt nach Berlin und in den Koalitionsvertrag, der zu dem hier in Rede stehenden Bereich umfangreiche Maßnahmen vorsehe, die einerseits in den Markt hineinwirken sollten, aber andererseits auch die Förderung zum Ziel hätten. Wenn sich das neue Bundesbauministerium in diese Richtung stärker entwickeln sollte, könnte es auch durchaus sein, dass dann die SPD in Baden-Württemberg ihre Einschätzung insoweit ändere. Aber dass das Land hier einen aktiven Player in Form einer Landesentwicklungsgesellschaft nicht brauche, sehe man gerade nach Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kleinerer Kommunen ganz anders. Denn diese sähen sich mit vielleicht fünf Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern nicht in der Lage, ein Wohnbauprojekt mit 40 oder 60 Wohneinheiten in ihrem Ort zu stemmen. Dies bedeute dann, dass private Investoren mit ihren Renditeerwartungen ins Spiel kämen, und dann hätte sich das Thema, sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, eigentlich wieder erledigt. Deshalb stehe die SPD-Fraktion weiterhin zu ihren Änderungsanträgen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wiederholt, sie habe in ihrer Berichterstattung dargestellt, inwieweit das Land in diesem Bereich schon durchaus ein aktiver Player sei. Im Übrigen gelte, dass sich Kommunen vom Kompetenzzentrum Wohnen, dem zweiten Baustein der Wohnraumoffensive, umfassend über Förderangebote des Landes informieren lassen könnten.

Zum Änderungsantrag 18/25 der FDP/DVP bemerkt sie, dass sie sich sehr darüber gefreut habe, dass auch die FDP/DVP die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans als wichtiges Vorhaben bewerte. Aber die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans sei ein Prozess, der jetzt erst einmal mit einer gründlichen Raumanalyse begonnen werden müsse. Mehr Geld bedeute dabei aber zunächst einmal nicht – dies auch unter dem Aspekt der gewünschten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess –, dass die Neuaufstellung schneller vorantreiben könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD schließt sich zunächst der schriftlichen Begründung zum Entschließungsantrag 18/23 der FDP/DVP an. Bei der Schaffung des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen habe mit Sicherheit nicht an vorderster Stelle gestanden, dadurch schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Dass das Wohnen zu der größten sozialen Frage des 21. Jahrhunderts geworden sei, liege sicherlich auch darin begründet – so habe er es auch in seinen Gesprächen mit Bürgermeistern gehört, und so stehe es heute aktuell in den Zeitungen –,

dass Kommunen Wohnraum für Flüchtlinge suchen müssten. Dies könne natürlich ebenfalls nicht die Lage auf dem Wohnungsmarkt entspannen. Vor diesem Hintergrund könne ein weiteres neues Ministerium – vielleicht mit einem Einzelplan 19 –, um Abschiebungen von Ausreisepflichtigen zu fördern, eine Maßnahme sein, die schneller zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führen würde.

Die genannten 40 bis 60 Wohneinheiten in einer kleineren Gemeinde wären sicherlich eine Größenordnung, die schon in Betracht gezogen werden müsse, um überhaupt zu vernünftigen Quadratmeterpreisen zu kommen und bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können. Deshalb müsse es darum gehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch typische Gemeinden mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern Projekte in dieser Größenordnung selbstständig managen könnten und nicht zwangsweise auf private Investoren angewiesen seien.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen weist darauf hin, dass die Städtebauförderung in Baden-Württemberg inzwischen 50 Jahre bestehe. Sie sei ein großartiges Förderinstrument und erfreue sich im Land unverändert großer Beliebtheit. Die Städtebauförderung sei auch im Jahr 2022 drei- bis vierfach überzeichnet. Das Antragsvolumen belaufe sich auf ca. 880 Millionen €.

Zu der Forderung, ihr Ministerium wieder abzuschaffen, erklärt die Ministerin, aus vielen Briefen wie auch aus vielen Gesprächen z. B. mit dem Naturschutzverband, mit Gewerkschaften, mit der Bauwirtschaft und dem Handwerk habe sie nur Zustimmung zu der Einrichtung des neuen Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen erfahren. Jetzt habe bekanntlich die „Ampel“ in Berlin in ihrem Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Bundesbauministeriums vorgesehen und gewissermaßen das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in Baden-Württemberg dafür als Blaupause genommen.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans sei das Großprojekt ihres neuen Ministeriums und werde bereits mit großem Engagement und hoher Geschwindigkeit angegangen.

Zur Forderung nach der Neugründung einer Landesentwicklungsgesellschaft führt die Ministerin weiter aus, mit einer Landesentwicklungsgesellschaft oder einer Landeswohnbaugesellschaft würden keine neuen Wohnungen geschaffen, sondern würde nur eine neue Struktur aufgebaut. Dies diene aber nicht dem Ziel der Landesregierung, mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen. Bis eine solche Gesellschaft eingerichtet sei, vergingen Jahre. Damit würde wertvolle Zeit verschenkt, die das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen nutzen könne und müsse, um dem von allen anerkannten Ziel näherzukommen, in Baden-Württemberg mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Eine solche Landesgesellschaft löse auch nicht eines der Hauptprobleme dabei, nämlich das Baulandflächenproblem. Denn auch eine Landesgesellschaft könne Flächen nicht neu schaffen oder die Kommunen darin unterstützen, Flächen gegebenenfalls selbst zu kaufen oder dafür private Investoren zu finden.

Zum Grundstücksfonds greift sie die Sorge auf, die die FDP/DVP-Fraktion in ihrem Änderungsantrag 18/29 beschreibe, dass dann, wenn Kommunen darin unterstützt würden, Grundstücke zu kaufen, diese privaten Investoren entzogen würden. Ein Blick ins Land zeige vielmehr, dass dem nicht so sei. Denn die allermeisten Kommunen brauchten doch die privaten Investoren, um mit den Grundstücken etwas Vernünftiges anzufangen. Auch da herrsche ein gutes Geben und Nehmen.

Für das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sei die Wohnraumförderung quasi das nächste große Steckenpferd. Die Wohnraumförderung werde mit dem neuen Förderprogramm „Neues Wohnen“ weiterentwickelt, indem sie sich noch einmal auf eine ganz andere Zielgruppe konzentriere, die mit dem bisherigen Wohnraumförderprogramm nicht habe erreicht werden können. Insofern befinde man sich auch hier auf einem guten Weg.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert ebenfalls daran, dass die Städtebauförderung vor 50 Jahren aufgelegt worden sei, weil die sozialliberale Koalition damals erkannt habe, dass man für die Innenstädte eine Art Konversionsprogramm benötige. Damals sei es um das Thema Verkehr gegangen und um die Frage, wie der historische Gebäudebestand gesichert werden könne. Heute sei man mit Blick auf die Innenstädte praktisch am gleichen Punkt angekommen, weil sich insbesondere im Bereich des Einzelhandels sehr viel verschiebe und sich die Innenstädte massiv wandelten. Aus diesem Grund brauche man jetzt auch für die Innenstädte, um diese zu erhalten, erhebliche Mittel aus der Städtebauförderung. Weil dieses Programm auch im Jahr 2022 wieder stark überzeichnet sei, empfiehlt er, dieses zentrale Förderinstrument sowohl bei den nächsten Verhandlungen mit den Kommunen genauso wie bei den Haushaltsberatungen des Landes im Blick zu haben.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD führt noch einmal aus, warum für die SPD die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung besonders wichtig sei. Dazu gebe es eine ganz einfache Rechnung. Der Unterschied zwischen Privatinvestor und Staat seien 800 €. Wenn die Städtische Wohnbaugesellschaft in seiner Heimatstadt Wohnungen baue, erziele sie bei Neubauprojekten zwischen 10 und 15 € pro Quadratmeter. Baue ein Privatinvestor diese Wohnungen, seien es pro Quadratmeter im Durchschnitt 18 bis 25 €. Dies mache für die Mieterin oder den Mieter den genannten Unterschied von 800 € aus. Es entspreche der Vorstellung der SPD vom Staat, dass dieser gemeinwohlorientiert sei und eben Gewinne an die Bürgerinnen und Bürger oder – wie in diesem Fall – an die Mieterinnen und Mieter abführe.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt daraufhin, am Wohnungsbaumarkt gebe es auch noch andere gemeinwohlorientierte Partner. Dies seien beispielsweise die Baugenossenschaften. Würde in Baden-Württemberg jetzt wieder eine Landesentwicklungsgesellschaft gegründet, die in den Gemeinden Grundstücke kaufe, dann würden die Preise noch weiter nach oben getrieben. Deshalb würden in seiner Heimatgemeinde solche Projekte auch an eine Baugenossenschaft vergeben oder es werde eine Konzeptvergabe gewählt. So werde mehr Wohnraum und weniger Bürokratie geschaffen.

Im Übrigen würden für die Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft zunächst einmal 200 Personen benötigt, um diese Gesellschaft überhaupt arbeitsfähig zu machen. Diese 200 Personen fehlten dann wiederum bei den Baugenossenschaften, den Bauordnungsämtern oder in sonstigen Wohnungsbauunternehmen. Die Neugründung einer Landesentwicklungsgesellschaft mache deshalb keinen Sinn.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen verdeutlicht, um das große Ziel zu erreichen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, würden alle gebraucht: die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die Genossenschaften, die privaten Investoren, die das Geld in die Hand nähmen, um den Wohnungsbau voranzutreiben. Gebraucht würden alle, die auf dem Markt mit gutem und positivem Interesse am Werk seien, um die Probleme auf dem Wohnungsmarkt zu lösen.

Änderungsanträge 18/1 und 18/2 (insgesamt) jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/9 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 18/24 und 18/3 jeweils insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1801 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Entschließungsantrag 18/23 mehrheitlich abgelehnt.

**Kapitel 1802****Allgemeine Bewilligungen**

Änderungsantrag 18/10 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1802 mit der beschlossenen Änderung mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1803****Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Änderungsantrag 18/11 insgesamt einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 18/25 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/12 einstimmig angenommen.

Kapitel 1803 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

**Kapitel 1804****Wohnungswesen**

Änderungsanträge 18/4, 18/29 und 18/28 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 18/7 und 18/27 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/6 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/13 einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 18/5 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/14 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich durch die Annahme des Änderungsantrags 18/14 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 18/26 erübrigt habe.

Änderungsantrag 18/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 18/15 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1804 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 1805****Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Änderungsantrag 18/17 einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 18/18 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 18/19 einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 18/16 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1805 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1806**

#### **Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen**

Änderungsantrag 18/20 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1806 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 1807**

#### **Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Änderungsanträge 18/21 und 18/22 (insgesamt) jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 1807 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 18 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

9.12.2021

Susanne Bay

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1801**           **Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 10)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	<b>staff</b> 351,2
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-351,2)

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung:

Die AfD lehnt die Neubildung von Ministerien aus Kostengründen ab.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18            Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1801            Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 10)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<b>statt</b> 9.742,9
			<b>zu setzen</b> 9.233,0
			(-509,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 84 ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b> 20,5
			<b>zu setzen</b> 16,5
			(-4,0)
		kw spätestens ab 1.1.2027	<b>statt</b> 12,0
			<b>zu setzen</b> 9,0
			(-3,0)
2.	A 13	Oberamtsrat	<b>statt</b> 9,5
			<b>zu setzen</b> 7,5
			(-2,0)
		kw spätestens ab 1.1.2027	<b>statt</b> 2,0
			<b>zu setzen</b> 1,0
			(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

#### Begründung

Die AfD lehnt den Stellenaufwuchs bei Beamten ab. Innovation ist systembedingt aus der Wirtschaft zu erwarten und weniger aus dem Beamtenapparat. Die Strategiedialoge sind wichtig und sinnvoll, sollten jedoch aus den bereits vorhandenen Ressourcen heraus realisiert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18            Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1801            Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.157,3
		<b>statt</b>	626,3
		<b>zu setzen</b>	(-531,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 87 ff)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>428 01</b>	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
1. 15			<b>statt</b> 1,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-1,0)
		kw spätestens ab 1.1.2024	<b>statt</b> * 1,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-1,0)
2. 9b			<b>statt</b> 3,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-3,0)
3. 8			<b>statt</b> 1,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(-1,0)
4. 7			<b>statt</b> 4,0
			<b>zu setzen</b> 1,0
			(-3,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung:

Die AfD lehnt den Stellenaufwuchs der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung ab. Die infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien übertragenen Stellen bleiben erhalten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804 Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S.40)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
76		Wohnraumförderung  <b>Folgende Sätze im Haushaltsvermerk werden gestrichen:</b>  „Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung:

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titelgruppen 76 und 78 ist zu streichen. Die Wohnraumförderung für Flüchtlinge ist gesondert auszuweisen und zu beantragen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804 Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S.45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"	
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird gestrichen:</b>  „Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“	

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung:**

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titelgruppen 76 und 78 ist zu streichen. Die Wohnraumförderung für Flüchtlinge ist gesondert auszuweisen und zu beantragen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18    Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804    Wohnungswesen**

Neu einzufügen:  
(S. 43)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„893 76 B N		Zuschüsse für ein Förderprogramm „Vario-Bauen“	
			<b>zu setzen</b> 5.000,0“

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung:**

Aufgrund der Wohnraumknappheit soll die Schaffung von neuem Wohnraum möglichst flexibel gestaltet werden, um diesen dann optimal nutzen zu können. Neue technische Entwicklungen und Verbesserungen von bereits vorhandenen Lösungen sind systembedingt vor allem aus der Wirtschaft zu erwarten. Hierzu zählt das Vario-Bauen, das durch ein Förderprogramm unterstützt werden soll.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/7

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 76 N	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	
			<b>statt</b> 49.110,7
			<b>zu setzen</b> 149.110,7
			(+100.000,0)

30.11.2021

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

In den vergangenen Jahren hat sich die Wohnungsnot im Land weiter massiv verschärft, wofür auch die grün-schwarze Landesregierung die Verantwortung trägt. Es muss endlich gelingen, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, um nicht immer noch mehr Menschen im Land an den Rand zu drängen. Hierfür muss die Wohnraumförderung im Land deutlich steigen, weil das bisher zur Verfügung stehende Volumen nicht ausreicht, um für Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. Die beantragte Erhöhung der Zuschüsse für Mietwohnraum ist daher ein wichtiger Beitrag für mehr bezahlbaren Wohnraum und wäre zusammen mit weiteren Maßnahmen, allen voran der Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft, ein zentraler Baustein für eine echte Wohnraumoffensive, zu der die grün-schwarze Landesregierung allen Beteuerungen zum Trotz bislang nicht bereit war.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
79		<b>Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen) und Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW““	
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Zuschuss für die Entwicklung und Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen) zum Erwerb und zur Entwicklung von Grundstücken. Der Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“ mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Förderung ausgewählter Vorhaben der Wohnraumschaffung wird unter dem Dach der Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt.“	
Neu einzufügen:			
„682 79 B N	411	Zuschuss an die Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung (BWohnen)	
			<b>zu setzen</b> 200.000,0“

30.11.2021

Stoch, Fink, Hoffmann und Fraktion

**Begründung**

Die neu zu gründende Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung mit Namen BWohnen hat u. a. zur Aufgabe, Grundstücke zu erwerben und diese zügig zu entwickeln. Neben Erwerb beziehungsweise Zwischenerwerb und anschließender Entwicklung hat die Landesentwicklungsgesellschaft außerdem zur Aufgabe, einen eigenen Wohnungsbestand aufzubauen und zu erhalten. Dies ist besonders relevant für kleinere Kommunen, die selten eine eigene Entwicklungsgesellschaft unterhalten, aber auch für Kommunen mit besonderem Wohnungsdruck und nicht ausreichend finanziellen Mitteln. Der bestehende Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“

Seite 1 von 2

mit dem Grundstücksfonds, dem Kompetenzzentrum Wohnen BW und der Förderung von Vorhaben der Wohnraumschaffung wird unter dem Dach der neu zu gründenden Landesentwicklungsgesellschaft angesiedelt und erhält mehr Schlagkraft. Die Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung schafft hiermit eine klare Struktur und einheitliche Zuständigkeit und wird ein zentraler Baustein für eine echte Wohnraumoffensive im Land sein.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1801**           **Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 10, 12)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		<b>Personalausgaben</b>	
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „10.900,2“ durch die Zahl „11.116,5“ ersetzt.</b>	
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
		<b>statt</b>	9.742,9
		<b>zu setzen</b>	9.959,2
			(+216,3)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „9.742,9“ durch die Zahl „9.959,2“ und die Zahl „4.972,4“ durch die Zahl „5.058,9“ ersetzt.</b>	
3.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<b>statt</b>	227,5
		<b>zu setzen</b>	241,0
			(+13,5)
		<b>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „90,0“ durch die Zahl „103,5“ und in der Summenzeile die Zahl „227,5“ durch die Zahl „241,0“ ersetzt sowie als letzte Zeile „Kap. 0701 Tit. 511 01 4,5 Tsd. Euro“ angefügt.</b>	

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 84)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	<b>statt</b> 20,5
			<b>zu setzen</b> 23,5
			(+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis jeweils entsprechend darzustellen.			

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Umressortierung WM - MLW:

Im Rahmen der Umressortierung von Teilen der Aufgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) sind eine weitere Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15 und die entsprechenden Mittel in den Einzelplan 18 (MLW) zu übertragen.

Die Mittelumsetzung erfolgt entsprechend des Richtsatzes 2022 des Finanzministeriums für 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A15 (86.500,0 EUR) zusammen mit der Pauschale für Beihilfe (2.610,0 EUR) und der Sachmittelpauschale (4.500,0 EUR).

Auf den entsprechenden Änderungsantrag bzw. die entsprechenden Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0701 und 0702 wird verwiesen.

2. Digitalisierung: Schaffung einer Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15 – „IT-Fachkoordination Vermessung“:

Die Stelle dient der Sicherstellung der fachbezogenen IT-Steuerung von mehr als 40 IT-Fachverfahren des Fachbereichs Vermessung, Geoinformation und Grundstückswertermittlung, die im Geodatenzentrum des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung entwickelt und bei der BITBW betrieben werden.

Die Stelle umfasst Leitungs- und Fachaufgaben des strategischen IT-Managements im Bereich der Geoinformation /Geodateninfrastruktur, die als elementare Bausteine der digitalen Daseinsvorsorge z. B. in der Digitalisierungsstrategie BW, der Datenagenda BW usw. verankert sind. Dazu gehört der Aufbau eines Architektur-, Geschäftsprozess- und Innovationsmanagements für die IT-Fachverfahren in der Geoinformation (IT-Fachkoordination), das Management des IT-Budgets im Fachbereich und die fachbezogene Vertretung in IT- und Digitalisierungsgremien.

Nach der Umressortierung ist die IT-Steuerung in erweitertem Umfang wahrzunehmen, insbesondere die Koordinierung mit dem MLR im Hinblick auf die verknüpften Fachverfahren der Flurneuordnung.

3. Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren: Schaffung einer Planstelle 1,0 der Besoldungsgruppe A15

Gemäß Koalitionsvertrag soll den Baurechtsbehörden ein digitales Musterverfahren (Baugenehmigung) zur Verfügung gestellt werden, inklusive der Bekanntmachung bzw. Zustellung der baurechtlichen Entscheidung. Hierdurch soll das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Die Stelle dient der fachlichen Begleitung und Umsetzung der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und der künftigen Weiterentwicklung und Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der Änderungsantrag für die Planstelle (A15) hat ausschließlich strukturelle Mittel zum Gegenstand.

Hinsichtlich der Pauschale für Beihilfe (jeweils 2.610,0 EUR) wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1802 Tit. 441 01 verwiesen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1802**         **Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 21)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	
			<b>statt</b> 299,9
			<b>zu setzen</b> 307,7
			(+7,8)
		<b>In der Erläuterung wird die Zahl „161,8“ durch die Zahl „164,4“ ersetzt.</b>	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE und CDU zu den Stellenneuzugängen (Umressortierung WM – MLW, Planstelle 1,0 „IT-Fachkoordination Vermessung“, „Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren“ Planstelle 1,0) in Kapitel 1801 sind auch die Stellennebenkosten entsprechend anzupassen und zusätzliche Mittel zu berücksichtigen. Die Beihilfepauschale pro Stelle beträgt 2.610,0 EUR. Insgesamt wird der Mittelansatz damit strukturell in 2022 um 7.830,0 EUR erhöht.

Auf den Änderungsantrag GRÜNE und CDU zu Kap. 1801 wird verwiesen.



Regierungspräsidien zeigen, dass die unteren und höheren Baurechtsbehörden nachhaltig in den Digitalisierungsprozess eingebunden und informieren werden müssen. Hierfür sind entsprechende Sachmittel erforderlich. Es werden einmalig Mittel i. H. v. 50,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803**           **Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 75E N	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	
			<b>statt</b> 250,0
			<b>zu setzen</b> 550,0
			(+300,0)

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die IBA'27 hat als Schaufenster und Reallabor für innovatives Bauen und Wohnen bereits große Strahlkraft entwickelt und ist in der Projektakquise äußerst erfolgreich. Um diesen Erfolg zu managen und um die zahlreichen und ambitionierten Projekte qualifiziert realisieren zu können, benötigt die IBA'27 GmbH zusätzliche Mittel für Personal zur Projektbegleitung, Forschungs- und Dokumentationsarbeit. Um der IBA'27 weitere finanzielle Spielräume für ihre wertvolle Arbeit für innovatives Bauen und Wohnen in Baden-Württemberg zu öffnen, sollen für die IBA'27 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804     Wohnungswesen**

Zu ändern:

(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 77 N	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<b>statt</b> 0,0
			<b>zu setzen</b> 100,0
			(+ 100,0)
		<b>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</b>	
		„ <b>Erläuterung:</b> Zuschüsse an Kommunen zur Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel.“	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Qualifizierte Mietspiegel bieten Mietern und Vermietern Rechtssicherheit bei allen Fragen um Miethöhen und sind wichtige Grundlagen für die Berechnung von Transferleistungen (z. B. nach SGB II und nach SGB XII). Sie leisten einen Beitrag, Konflikte und gerichtliche Streitigkeiten zwischen Mieter- und Vermieterseite zu verringern.

Das Förderprogramm „Qualifizierter Mietspiegel“ wurde auf der Grundlage einer Empfehlung der Wohnraum-Allianz aus dem Jahr 2016 ins Leben gerufen. Das Programm fördert die Erstellung qualifizierter Mietspiegel im Sinne von § 558d BGB im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen mindestens zwei Gemeinden. Mit der Förderung von Kooperationsprojekten werden Synergieeffekte erreicht – der mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verbundene Zeit- und Kostenaufwand wird von mehreren Kooperationspartnern getragen.

Somit setzt das Förderprogramm Anreize für – insbesondere auch kleinere – Gemeinden, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen, und trägt zum Ziel einer möglichst breiten Flächendeckung qualifizierter Mietspiegel bei.

Das Förderprogramm ist im Jahr 2018 gestartet und wurde von den Gemeinden gut angenommen. Um weiteren Gemeinden eine erst- und einmalige Landesförderung gewähren zu können und damit die Flächendeckung qualifizierter Mietspiegel weiter zu erhöhen, ist eine Verlängerung des Programms bis zum Jahr 2022 erforderlich.

Hierfür sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804**         **Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 79 N	411	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 300,0
			<b>zu setzen</b> 650,0
			(+350,0)

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Als künftiges Bindeglied des MLW zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ sowie der damit verbundenen Umsetzung von Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 kommen auf Referat 27 „Innovatives Planen und Bauen, Wohnraumoffensive“ zusätzliche Aufgaben zu.

- Einrichtung der Verbindungsstelle zum Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ und Umsetzung von Arbeitsaufträgen aus dem Strategiedialog durch das MLW,
- Entwicklung von Strategien zur effizienteren Nutzung bestehenden Wohnraums,
- Aufzeigen neuer innovativer Wohnformen in der Stadt wie auch auf dem Land,
- Auflegen einer Informationsoffensive für verdichtetes Bauen.

Zur Umsetzung sind wissenschaftliche bzw. gutachterliche Begleitungen, Kommunikationskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit, die Erarbeitung von Handlungsleitlinien sowie die Durchführung von Infoveranstaltungen oder Exkursionen, Unterstützung von Modellprojekten und Umsetzungspionieren zu finanzieren.

Zur Umsetzung dieser in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Aufgaben ist eine angemessene Sachmittelausstattung vorzusehen. Die Möglichkeit zur Einbindung externer Begleitung stellt u. a. auch sicher, dass das Fachreferat originäre Aufgaben -Betreuung und Weiterentwicklung sämtlicher Instrumente und Angebote der 2019 ins Leben gerufenen Wohnraumoffensive BW – weiter wahrnehmen kann.

Hierfür werden strukturell Mittel in Höhe von 350,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804**           **Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
663 80 N	411	Zinszuschüsse	
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	47.340,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	14.140,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	11.220,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	11.720,0
		Haushaltsjahr 2026.....bis zu	10.260,0 <sup>a</sup>

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Das neben die sozialorientierte Wohnraumförderung auf der Basis des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) tretende Förderangebot für „Neues Wohnen“ zielt auf die Förderung vielgestaltiger Wohnbedarfe jenseits des klassischen Wohnungs- bzw. Haushaltsbegriffs bzw. unter Lockerung der Einkommensgrenzen für einzelne Nutzende. Die – nicht notwendig auf Dauer angelegte – Wohngruppe als solche als bislang berücksichtigungsfähige Nachfragerin nach Förderung, die Berücksichtigung mehreren individuellen Wohnbereichen zugeordneter, gleichermaßen förderfähiger Gemeinschaftsflächen, eine allein durch die ortsübliche Vergleichsmiete begrenzte Miethöhe einzelner individueller Wohnbereiche im Kontext einer auf den geförderten Flächenumriss bezogen insgesamt zu wählenden Mietabsenkung unter die ortsübliche Vergleichsmiete bilden zentrale Anknüpfungspunkte des neuen Förderansatzes. Seine Ausformung und Umsetzung im Rahmen eines Förderauftrages wird die längerfristig insoweit zu erwartenden Bedarfe konkret abschätzbar machen. Vor dem Hintergrund der Interessenbekundungen ist der beschriebene Ansatz

für das erste Jahr eines solchen hinzutretenden Förderansatzes gerechtfertigt und auch notwendig, um einen gesicherten Anlauf zu garantieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18            Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1805           Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

(S. 65)

I. **Titel 883 74 N und Titel 893 74 N sowie die dazugehörigen Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.**

II. Neu einzufügen:

(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. „883 74A N	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	
			<b>zu setzen</b>
			261.300,0
		Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.	
		2022	
		Tsd. EUR	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	108.200,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023.....bis zu</i>	5.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2024.....bis zu</i>	20.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2025.....bis zu</i>	22.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2026.....bis zu</i>	22.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2027.....bis zu</i>	20.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2028.....bis zu</i>	15.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2029.....bis zu</i>	3.000,0
		<i>Haushaltsjahr 2030.....bis zu</i>	1.200,0
2. 883 74B N	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	
			<b>zu setzen</b>
			2.000,0

Seite 1 von 2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			2022
			Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	28.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	5.000,0
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	7.000,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	7.000,0
		Haushaltsjahr 2026.....bis zu	9.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier Baden-Württemberg“ sollen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren über die Förderung kommunaler und integrativ wirkender Infrastrukturvorhaben gesetzt werden.“	

## III. Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 162 74 N (S. 52)	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.  <b>In der Erläuterung ist die Angabe „883 74“ jeweils durch die Angabe „883 74A“ zu ersetzen.</b>	
2. 182 74 N (S. 52)	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen  <b>In der Erläuterung ist die Angabe „883 74“ durch die Angabe „883 74A“ zu ersetzen.</b>	
3. 74 (S. 63)		Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden  <b>Im Haushaltsvermerk ist die Angabe „893 74“ durch die Angabe „883 74B“ zu ersetzen.</b>  <b>In der Erläuterung sind die Angabe „893 74“ durch die Angabe „883 74B“ sowie die Angaben „883 74“ jeweils durch die Angaben „883 74A“ zu ersetzen.</b>	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Im Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg ist der Auftrag formuliert, den Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) als eigenes Landesprogramm „SIQ-BW“ fortzusetzen und fortzuentwickeln. Förderempfänger in der Städtebauförderung, auch im Bund-Länder-Investitionspakt SIQ, sind die Städte und Gemeinden im Land als örtlich zuständige Gebietskörperschaften und Durchführende der jeweiligen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen. Daher richtet sich auch das neue Förderprogramm SIQ-BW ausschließlich an die Städte und Gemeinden im Land in ihrer Eigenschaft als Sanierungskommunen. Aus diesem Grund ist die Titelbezeichnung entsprechend zu korrigieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1805     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 01 N	195	Zuweisungen für laufende Ausgaben für die UNESCO Weltkulturerbestätte Archäopark Vogelherd Niederstotzingen	
			<b>statt</b> 0,0
			<b>zu setzen</b> 100,0
			(+100,0)

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Der UNESCO-Welterbetitel ist eine der bedeutendsten internationalen Auszeichnungen für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Viele mit dem Titel ausgezeichnete Stätten sind Topdestinationen des nationalen und internationalen Kulturtourismus und gehören zu den besucherstärksten Denkmälern. Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird dem Welterbestatus aufgrund seines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit eine große Bedeutung für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und für die Identifikation der Bürgerschaft mit der Region beigemessen.

Niederstotzingen kommt als alleiniger Träger des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd in besonderem Maße dem Anspruch nach, die eiszeitlichen Funde und deren Fundstätten der nationalen und internationalen Gemeinschaft zugänglich und erlebbar zu machen. Mit dem Betrieb des Archäoparks bemüht sich die Stadt Niederstotzingen um eine nachhaltige Gestaltung der Vermittlung des UNESCO-Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“, um den außerordentlichen Wert der Vogelherdhöhle als Teil der Welterbestätte langfristig zu schützen und zu erhalten.

Mit der Zuweisung sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen im Archäopark in Niederstotzingen notwendige kommunale Investitionen in den Erhalt der historischen Stätte von Weltrang ermöglicht werden und damit auch einen Impuls für Beschäftigung und Wachstum in der Region setzen. Darüber hinaus können aber auch Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die sich der denkmalfachlichen Vermittlung widmen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1805     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 71A N	195	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 3.439,5
			<b>zu setzen</b> 3.539,5
			(+100,0)
		<b>In der Erläuterung wird nach dem Buchstaben i) folgender Buchstaben j) eingefügt:</b>	
		„j) Denkmalportal.“	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Denkmalportal – als Teil einer Öffentlichkeitsoffensive – soll eine bürgernahe und informative Präsentation der reichen Denkmallandschaft Baden-Württembergs im Internet geschaffen werden.

Die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Denkmalportals trägt auch dem langjährigen Wunsch des Denkmalrats, der Kirchen, des Städtetags und der Denkmalverwaltung Rechnung.

Voraussetzungen dafür und notwendige Schwerpunktaktionen sind u. a. technisch-organisatorische Entwicklungen.

Das Denkmalportal als digitales Projekt der Denkmalpflege würde allgemein zugängliche Denkmalinformationen zur Verfügung stellen und böte im fachlichen Hintergrund für die Behörden ein geo-basiertes Denkmal-Fachinformationssystem und Digital Asset Management mit optionalen Erweiterungsmöglichkeiten nach außen wie z. B. einer Denkmalkarte.

Für ein modular aufgebautes Konzept und die erste technische Umsetzung eines Denkmalportals sollen für das Haushaltsjahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1805     Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege**

Zu ändern:  
(S. 61, 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 71 N	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			<b>statt</b> 3.520,7
			<b>zu setzen</b> 3.770,7
			(+250,0)
		<p><b>In den Erläuterungen zu 883 71 N und 893 71 N wird in der tabellarischen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in der Zeile „2022“ die Zahl „14,4“ durch die Zahl „14,7“ ersetzt.</b></p> <p><b>In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ und in der Zeile „2022“ wird die Zahl „1,4“ durch die Zahl „2,7“ ersetzt.</b></p> <p><b>In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ und in der Zeile „2022“ wird die Zahl „16,4“ durch die Zahl „17,7“ ersetzt.“</b></p> <p><b>Die zugehörige Fußnote 5 wird wie folgt neu gefasst:</b> „<sup>5</sup> enthält <sup>4</sup> und 1,0 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm „Wohnraum nutzen – Denkmal erhalten“ sowie hierfür VE für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 von je 500,0 Tsd. EUR. Weitere 250,0 Tsd. EUR Landesmittel sind für das Sonderprogramm „UNESCO-Welterbeförderung“ vorgesehen.“</p>	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Der UNESCO-Welterbetitel ist eine der bedeutendsten internationalen Auszeichnungen für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Viele mit dem Titel ausgezeichnete Stätten sind Topdestinationen des nationalen und internationalen Kulturtourismus und gehören zu den besucherstärksten Denkmälern. Insbesondere in strukturschwachen Regionen wird dem Welterbestatus aufgrund seines hohen Bekanntheitsgrades in der Öffentlichkeit eine große Bedeutung für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und für die Identifikation der Bürgerschaft mit der Region beigemessen. Verschiedene internationale Studien konnten belegen, dass die Einschreibung einer Welterbestätte in den ersten Jahren u. a. zur Steigerung von Besucherzahlen führt. Die dauerhafte Etablierung positiver Effekte ließ sich in Welterberegionen jedoch nur auf Basis von nachhaltigen Entwicklungsstrategien verbunden mit der Inwertsetzung der Stätten erzielen.

Mit dem Welterbe-Förderprogramm und der damit beabsichtigten Unterstützung der UNESCO-Welterbestätten in Baden-Württemberg soll die Umsetzung dringender Maßnahmen in einem ersten Schritt an den beiden zuletzt in die Welterbeliste eingetragenen Welterbestätten vorab ermöglicht werden. Gefördert werden sollen in der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ notwendige kommunale Investitionen in den Erhalt (insbesondere Erneuerung von Schutzgittern an Höhlen und statische Sicherungsmaßnahmen an der Bocksteinhöhle) und die Vermittlung der historischen Stätten von Weltrang.

Anlässlich der jüngst erfolgten Einschreibung der Welterbestätte „Great Spa Towns of Europe“ soll die Planung und Umsetzung eines Festakts und eines Bürgerfestes in Baden-Baden als Schwerpunkt des Welterbetags 2022 in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Für die vorgenannten Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 250,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.



## Begründung

Die Stärkung und Fortentwicklung des nachhaltigen Bauens ist ein wichtiges Anliegen des Koalitionsvertrags. Um einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele leisten zu können, sind im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Bereich Bautechnik und Bauökologie zusätzliche Mittel, verbunden mit den bei der Aufstellung des StHHPI. 2022 bereits berücksichtigten zwei zusätzlichen Stellen vorzusehen.

Für folgende Maßnahmen werden die Mittel und Stellen benötigt:

- Betrieb und Weiterentwicklung des Planungswerkzeugs N!BBW (Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg):

Das Planungswerkzeug N!BBW wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unter Hinzuziehung von externen Dienstleistern entwickelt, weiterentwickelt und betrieben. Mit der 17. Legislaturperiode ging das Werkzeug an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen über. Die Entwicklung von N!BBW verfolgte vorrangig das Ziel, das Werkzeug im Rahmen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) als Voraussetzung für die staatliche Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen anwenden zu können. Es wurde bewusst als niederschwellige Anwendung konzipiert, um einen leichten Einstieg in das nachhaltige Bauen zu ermöglichen. Das Werkzeug wendet sich an Bauherr/-innen und Planer/-innen und soll diese für die Aspekte des nachhaltigen Bauens sensibilisieren. Es beschränkt sich auf zehn wesentliche Nachhaltigkeitskriterien und nimmt keine quantitative Bewertung der Nachhaltigkeit vor. Es ist so konzipiert, dass es auch außerhalb von Förderprogrammen freiwillig angewendet werden kann, was vermehrt erfolgt.

Mit Inkrafttreten von § 7 a des novellierten KSG BW am 23.1.2022, der den Bereich der adressierten staatlich geförderten Hochbaumaßnahmen auf nicht kommunale Hochbaumaßnahmen (mit Ausnahme von Wohnbaumaßnahmen) ausweitet, wird sich die Zahl der Anwenderinnen und Anwender von N!BBW weiter erhöhen.

Das Werkzeug steht als webbasierte Lösung auf [www.nbbw.de](http://www.nbbw.de) für eine kostenfreie Nutzung zur Verfügung.

Vor allem von Seiten der Anwenderinnen und Anwender, die N!BBW freiwillig nutzen, wird vermehrt der Wunsch geäußert, dass das Werkzeug zu einem einfachen Bewertungssystem weiterentwickelt wird. Im Unterschied zu existierenden Bewertungssystemen beschränkt sich der Anwendungsbereich von N!BBW nicht auf bestimmte Gebäude- und Nutzungsarten, sondern ist grundsätzlich bei allen Gebäude- und Nutzungsarten anwendbar. Die Weiterentwicklung von N!BBW zu einem Bewertungssystem unter Beibehaltung des bisherigen umfassenden Anwendungsbereichs unter der Prämisse, dass das Werkzeug einfach und überschaubar bleibt, wäre mit hohem Aufwand verbunden.

- Förderung des Bauens im Bestand sowie des Recyclings und der Wiederverwendung von Bauprodukten:

Sowohl das rechtliche als auch das technische Regelwerk ist auf die Verwendung neuer Bauprodukte und die Errichtung neuer Gebäuden ausgerichtet. Entsprechend gibt es für das Bauen im Bestand (u. a. Modernisieren, Aufstocken, Erweitern) sowie das Recycling und die Wiederverwendung von Bauprodukten nur allgemeine Aussagen und punktuelle Lösungen (z. B. Recyclingbeton). Um hier voranzukommen, sind gemeinsam mit Wirtschaftakteuren, Forschungseinrichtungen und den berührten Behörden der anderen Länder sukzessive technische Lösungen zu erarbeiten und erforderlichenfalls die rechtlichen Grundlagen anzupassen. Die beschriebene Tätigkeit ist mit hohem Aufwand verbunden.

Hierfür werden strukturell Mittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800,0 Tsd. EUR (fällig 2023 400,0 Tsd. EUR, fällig 2024 400,0 Tsd. EUR) zur Verfügung gestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1807**           **Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Zu ändern:  
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69 N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 6.437,7
			<b>zu setzen</b> 10.837,7
			(+4.400,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</b>	
			2022 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	500,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023 ..... bis zu	300,0
		Haushaltsjahr 2024 ..... bis zu	200,0“
		<b>Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Veranschlagt sind u.a. 450,0 Tsd. EUR für die Grundsteuerumsetzung Bodenrichtwertinformationssystem BW, 60,0 Tsd. EUR für Ausstattung der IT-Fachkoordination, 1.150,0 Tsd. EUR für IT-Fachverfahren von hervorgehobener Bedeutung, 1.500,0 Tsd. EUR zur Deckung des Mehrbedarfs im IT-Betrieb bei BITBW, 1.690,0 Tsd. EUR für Open-Data-Komponenten Geobasisdaten infolge Datennutzungsgesetz usw.“	

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

1. Digitalisierung: „Ausstattung der IT Fachkoordination Vermessung“ sowie „IT-Fachverfahren der Vermessung von hervorgehobener Bedeutung“:  
Die Mittel sind erforderlich für die Ausstattung der IT-Fachkoordination Vermessung (60,0 Tsd. EUR einmalig) sowie für die Sicherstellung der fachbezogenen IT-Steuerung von mehr als 40 IT-Fachverfahren des Fachbereichs Vermessung, Geoinformation und Grundstückswertermittlung, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Fachbereich, zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung mit einer Ende-zu-Ende Digitalisierung im Zusammenwirken mit Grundbuch und freiberuflich tätigen Vermessungsingenieuren und zum Einstieg in den Abbau des bestehenden Investitionsstaus bei veralteten und daher zunehmend gefährdeten Fachverfahren von erheblicher Bedeutung (insg. 1.150,0 Tsd. EUR, hiervon 370,0 Tsd. EUR einmalig und 780,0 Tsd. EUR strukturell).
2. Online-Zugangs-Gesetz, Open Data: „Bereitstellung von Geobasisdaten im Sinne von Open Data“:  
Die unentgeltliche Bereitstellung der Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster nach dem Open-Data-Prinzip wird bereits über das Datennutzungsgesetz des Bundes in Umsetzung der PSI-Richtlinie der EU im Grundsatz vorgegeben. Darüber hinaus ist die unentgeltliche Bereitstellung der Geobasisdaten nach dem Koalitionsvertrag eine elementare Grundlage für die Digitalisierung, insbesondere für übergreifende Verwaltungsprozesse, für datengetriebene Geschäftsmodelle der Wirtschaft und als Forschungsbasis für die Wissenschaft. Neben der IT-Anwendungsentwicklung zur Automatisierung der Datenbereitstellungsprozesse für Open-Data (600,0 Tsd. EUR einmalig) bedarf es der dauerhaften Finanzierung von IT-Infrastrukturleistungen zum Betrieb der Fachverfahren (1.090,0 Tsd. EUR strukturell).
3. Digitalisierung: „Mehrbedarf durch Betrieb der IT-Fachverfahren bei BITBW“:  
Darüber hinaus bedarf es zusätzlicher Finanzmittel (1.500,0 Tsd. EUR strukturell) zur Aufrechterhaltung des Betriebs der IT-Fachverfahren im Zuge steigender Fach- und Sicherheitsanforderungen und zur Deckung der Mehrkosten durch gesetzlich vorgegebenen Betrieb der Verfahren bei der BITBW nach Maßgabe des BITBW-Servicekatalogs (IT-Infrastrukturleistungen).

Insgesamt hat der Änderungsantrag strukturelle Mittel in Höhe von 3.370,0 Tsd. EUR und einmalige Mittel in Höhe von 1.030,0 Tsd. EUR zum Gegenstand.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1807**           **Vermessungs- und Geoinformationswesen**

Zu ändern:  
(S. 74)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1. 71		digital@bw II	
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw im Bereich der Geoinformation (geo-goes-digital@bw, digitale Bodendaten, Smart Villages).“	
2. 534 71 N	421	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 0,0
			<b>zu setzen</b> 900,0
			(+900,0)
		<b>Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:</b>	
			2022
			Tsd. EUR
		„ <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	200,0
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
		<i>Haushaltsjahr 2023 ..... bis zu</i>	100,0
		<i>Haushaltsjahr 2024 ..... bis zu</i>	100,0“

30.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Landesregierung hat in Umsetzung der Digitalisierungsstrategie digital@bw ausgewählte Projekte in den Bereichen Smarte Geoinformation (geo-goes-digital@bw), digitale Bodendaten und Hotspot Ländlicher Raum definiert, die unter der Federführung der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung in Kooperation mit anderen Fachverwaltungen

Seite 1 von 2

(insb. Umwelt-, Steuer-, Landwirtschafts- und Forstverwaltung), mehreren Kommunen, Hochschulen und ausgewählten Unternehmen durchgeführt werden. Die von der Landesregierung beauftragten Projekte bedürfen der weiteren Finanzierung, damit die erzielten Ergebnisse in Wert gesetzt und die Projekte nicht abgebrochen werden müssen.

Dabei geht es um den Aufbau von geobezogenen Digitalbausteinen mit dem Ziel der Integration in Geschäftsprozesse Dritter, die Fortsetzung des Kooperationsprojekts digitale Bodenschätzung mit FM und UM mit der Schaffung von Grundsteuer-, Bodenschutz- und Farminggrundlagen sowie die Überführung der Kompetenzen im Bereich Satellitendaten in den Regelbetrieb, um nach dem gesetzlichen Auftrag die Landes- und Kommunalbehörden mit einer hochwertigen raumbezogenen Datenbasis zu versorgen.

Die Maßnahmen im Bereich der Geoinformation knüpfen an die Datenagenda BW und die aktuellen Datenstrategien der EU und des Bundes mit Verankerung der Geoinformation als Querschnittskomponente unmittelbar an.

Für die Vorhaben werden im Jahr 2022 einmalig Mittel in Höhe von 900,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200,0 Tsd. EUR fällig in 2023 und 2024 bereitgestellt.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/23

**Antrag**  
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 18     Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen****Kapitel 1801     Ministerium**

(S. 9ff)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

das neu gegründete Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und den Einzelplan 18 aufzulösen  
und die dort verankerten Aufgaben und Finanzmittel wieder in deren Ursprungsministerien zu re-  
integrieren.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist unnötig. Seine wichtigsten Aufgabenfelder – Landesentwicklung, Wohnungswesen und Denkmalschutz – wurden in der Legislaturperiode 16 angemessen im damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wahrgenommen. Dafür sind keine eigene Ministerin und keine eigene Staatssekretärin sowie keine eigenen Strukturen notwendig und sachlich nicht begründbar. Vielmehr dient dies nur der Schaffung von Versorgungsämtern auf Kosten der Steuerzahler.

Durch eine Reintegration können umfangreiche Finanzmittel, vor allem im Kapitel 1801, wie beispielsweise Gehalt Ministerin und Staatssekretärin, Umzugsmittel, Mittel für Pressespiegel, Ausstattung oder Verbrauchsmittel eingespart werden. Diese belaufen sich auf eine Größenordnung von mindestens 850.000 Euro alleine im Jahr 2022.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18            Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1801            Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 10)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<b>statt</b> 9.742,9
			<b>zu setzen</b> 9.669,1
			(-73,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 84)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 13		Oberamtsrat kw spätestens ab 1.1.2027	
			<b>statt</b> 9,5
			<b>zu setzen</b> 8,5
			(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg war in der 16. Legislaturperiode ein sinnvolles Instrument, um die Stakeholder alle an einem Tisch zu vereinen und zahlreiche Vorschläge für die Schaffung von mehr Wohnraum zu generieren. In der laufenden Legislaturperiode sollte der Fokus aber nicht auf weitere Gespräche und Beratungen liegen, sondern auf der Umsetzung und dem Handeln. Dessen Begleitung durch ein Stakeholder-Format – sei es eine Fortführung der Wohnraum-Allianz oder auch eine Umfirmierung als Strategiedialog – kann dabei sinnvoll sein, sollte aber fokussiert und möglichst schlank erfolgen. Dafür sollte die Hälfte der vorgesehenen Personalstellen ausreichend sein. Eine Stelle A13 ist daher verzichtbar.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1803**         **Baurecht, Städtebau und Landesplanung**

Zu ändern:  
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 75	422	Sachaufwand für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	
			<b>statt</b> 3.535,0
			<b>zu setzen</b> 4.535,0
			(1.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans ist ein sehr wichtiges Vorhaben. Leider hat die Landesregierung kürzlich angedeutet, dass diese Neuaufstellung in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr vollzogen werden könnte. Die Erhöhung des Mittelansatzes für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplan soll helfen, dass diese doch noch möglichst zügig umgesetzt werden kann.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804**           **Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 79 N	411	Sachaufwand	
			<b>statt</b> 300,0
			<b>zu setzen</b> 150,0
			(-150,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg war in der 16. Legislaturperiode ein sinnvolles Instrument, um die Stakeholder alle an einem Tisch zu vereinen und zahlreiche Vorschläge für die Schaffung von mehr Wohnraum zu generieren. In der laufenden Legislaturperiode sollte der Fokus aber nicht auf weitere Gespräche und Beratungen liegen, sondern auf der Umsetzung und dem Handeln. Dessen Begleitung durch ein Stakeholder-Format – sei es eine Fortführung der Wohnraum-Allianz oder auch eine Umfirmierung als Strategiedialog – kann dabei sinnvoll sein, sollte aber fokussiert und möglichst schlank erfolgen. Dafür sollte die Hälfte der vorgesehenen Finanzmittel ausreichend sein.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804**           **Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 76 N	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	
			<b>statt</b> 49.110,7
			<b>zu setzen</b> 36.833,0
			(-12.277,7)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die soziale Wohnraumförderung – bestehend aus Zinszuschüssen sowie direkten Subventionen – für geschaffenen Mietwohnraum des Landes ist in der Vergangenheit nie ausgeschöpft wurden und es gab übrigbleibende Mittel. Außerdem bedarf sie dringend einer Reform – Fehlbelegungen müssen verringert, Bedarfsgrenzen erhöht, Antragsanforderungen vereinfacht sowie Fördertatbestände verringert werden. Dies wird auch zu einer effizienteren Mittelnutzung führen. Daher kann das Volumen um 25 Prozent reduziert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18            Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804            Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
663 76 N	411	Zinszuschüsse	
			<b>statt</b> 116.610,6
			<b>zu setzen</b> 87.457,95
			(-29.152,65)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die soziale Wohnraumförderung – bestehend aus Zinszuschüssen sowie direkten Subventionen – für geschaffenen Mietwohnraum des Landes ist in der Vergangenheit nie ausgeschöpft wurden und es gab übrigbleibende Mittel. Außerdem bedarf sie dringend einer Reform – Fehlbelegungen müssen verringert, Bedarfsgrenzen erhöht, Antragsanforderungen vereinfacht sowie Fördertatbestände verringert werden. Dies wird auch zu einer effizienteren Mittelnutzung führen. Daher kann das Volumen um 25 Prozent reduziert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

18/29

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 18**            **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

**Kapitel 1804**         **Wohnungswesen**

Zu ändern:  
(S. 38)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
359 79 N	411	Entnahme aus der Rücklage für den Kommunalfonds „Wohnraumoffensive BW“	
			<b>statt</b> 0,0
			<b>zu setzen</b> 90.000,0
			(+90.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der eingerichtete Grundstücksfonds ist das falsche Mittel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die Bevölkerung. Dieser Rückgriff auf planwirtschaftliche Elemente in der Wohnungsbaupolitik, wie es der Grundstücksfonds faktisch ist, führt zu einer zunehmenden Konkurrenz auf dem bereits angespannten Flächenmarkt sowie einer Verdrängung privater Investoren. Dadurch wird es für Private zunehmend schwerer, im Land der Häuslebauer die dafür notwendigen Flächen zu erwerben. Daher möchten wir den Grundstücksfonds durch die Entnahme der für ihn vorgesehenen Mittel auflösen.

Davon unberührt bleibt das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie die Förderung ausgewählter modellhafter, experimenteller und innovativer Vorhaben der Wohnraumschaffung.